

GEMEINDE SCHIFFDORF - 69. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

Praambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 59 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGmVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf die 69. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planänderung und der Begründung beschlossen.

Aufteilungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am die 69. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Schiffdorf beschlossen. Der Aufteilungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Örtentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am dem Entwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Schiffdorf ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossener Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 69. Flächennutzungsplan-Änderung neben Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.) vom unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf ist den in der Genehmigungsanforderung vom aufgeführten Auflagen / Maßnahmen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Maßnahmen vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Festlegung der 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Verzettelung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Änderung ist eine beachtliche Verzettelung von Vorschriften beim Zusammenkommen der 69. Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung nicht getätigt gemacht worden.

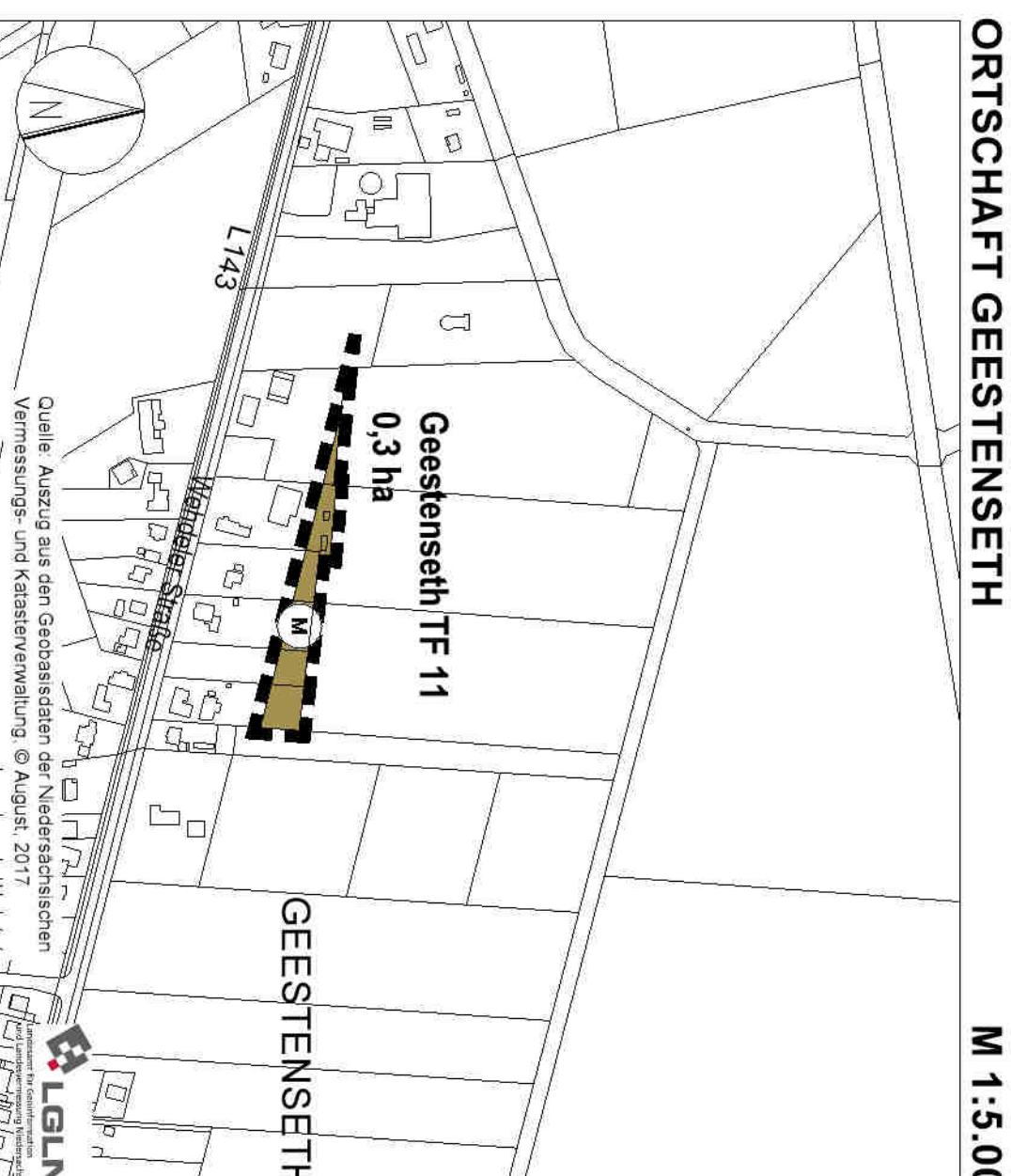
Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Planungsbüro
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Maßstab: 1:5.000
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© August 2017
LGLN
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

Planverfasser
Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von:
cappel + kranzhoft
Stadtentwicklung und Planung GmbH
Parnallee 8a, 22767 Hamburg, Tel. 040 - 380 315 61-0

Planverfasser



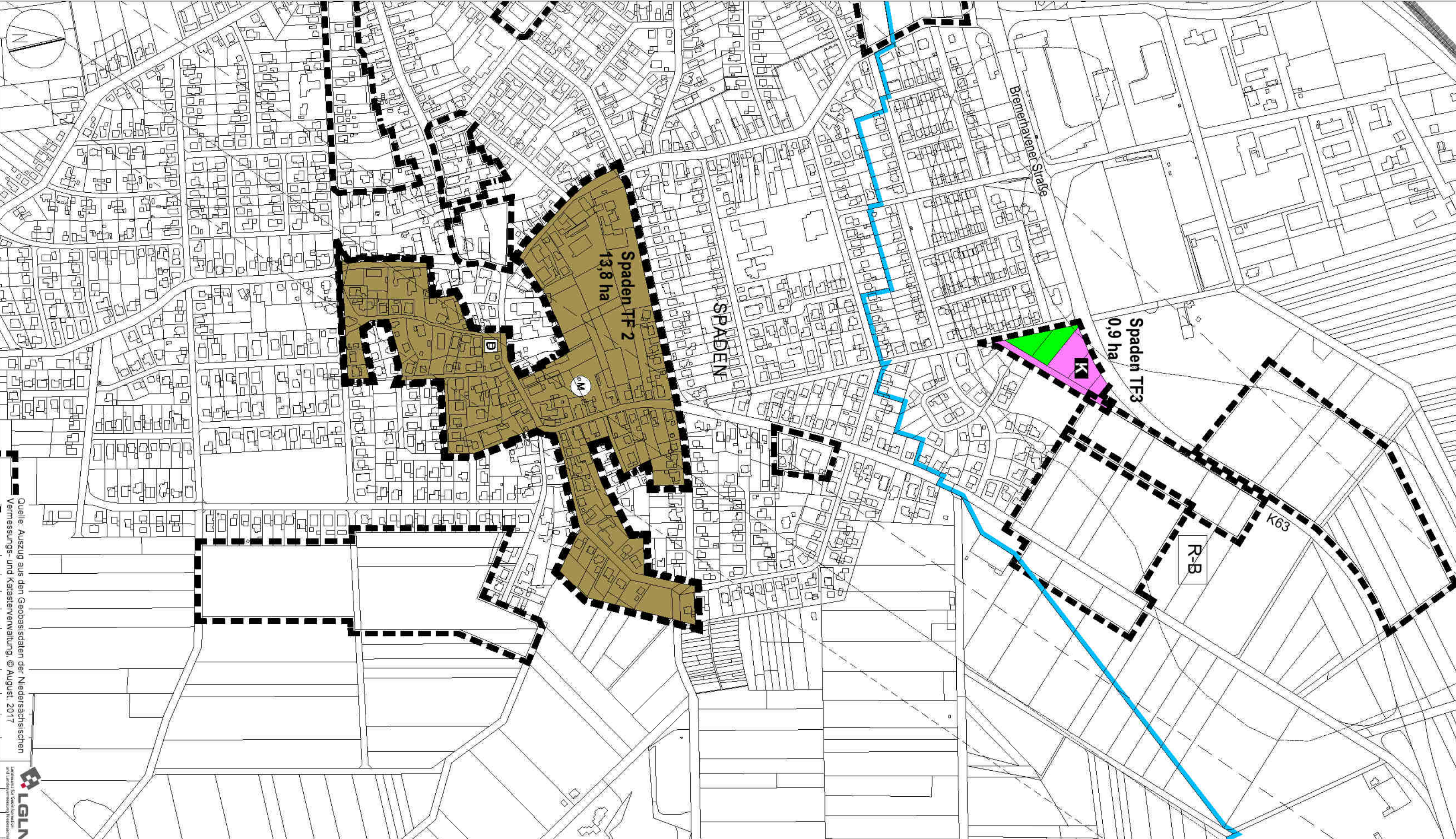
ORTSCHAFT WEHDEL

M 1:5.000



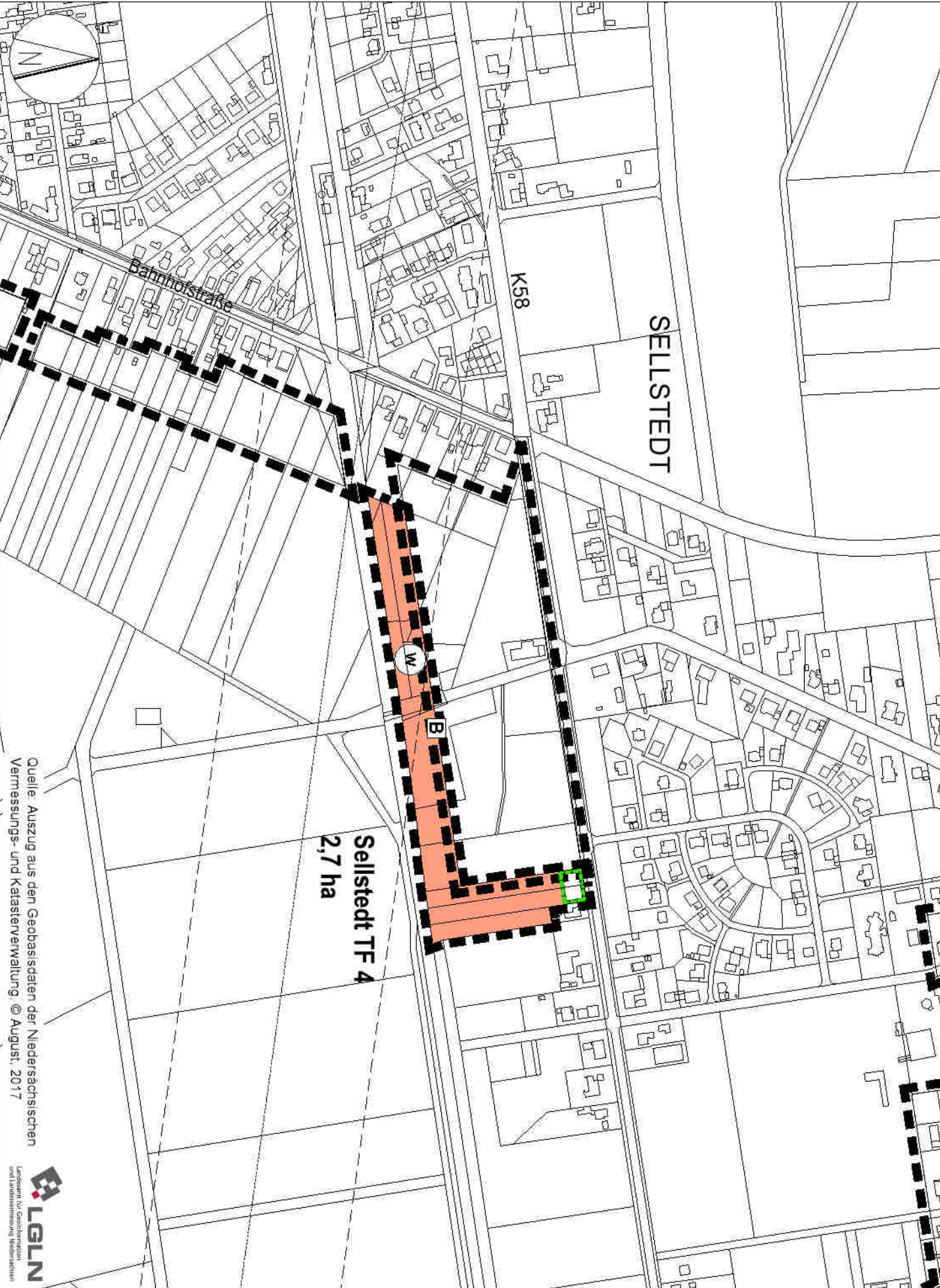
ORTSCHAFT SPADEN

M 1:5.000



ORTSCHAFT SELSTEDT

M 1:5.000



ORTSCHAFT WEHDEL

M 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Es gilt Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1980 (BSG 1 S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.05.2007 (BGBl. I S. 1820) sowie die Bauzeichnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3189), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. 2022 Nr. 179) geändert worden ist.)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauMVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauMVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauMVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauMVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kindergrößen / Kinderspielfläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserschutzbereich, Schutzzone III / A

Nachrichtliche Übernahmen

Bodenmerkmal

oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität ab 110 kV)

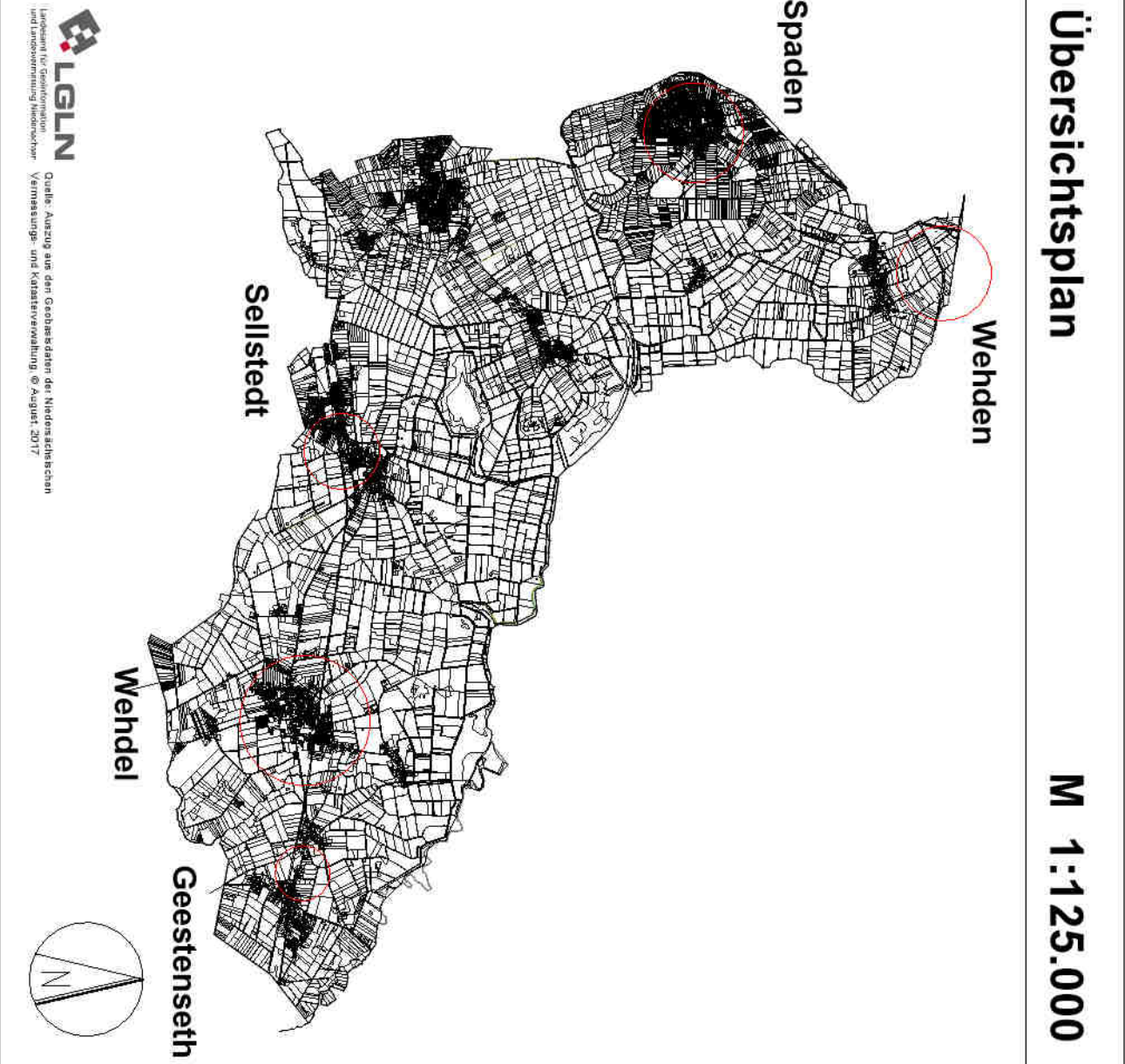
Richtliniessystem mit Schutzzone

Richtliniessystemgebiet, hoch- und tiefland

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Änderungsebenen mit Bezeichnung, z.B. Wehden TF 1

Gemeindegrenze



Gemeinde Schiffdorf
Bismarck Straße 13
27819 Schiffdorf

Planverfasser:
cappel + kranzhoft
Stadtentwicklung und Planung GmbH
Parnallee 8a, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 315 61-0, Fax: 040 - 380 315 61-1

69. Flächennutzungsplan-Änderung VORENTWURF

Maßstab 1:5.000

Stand: 05.01.2026